

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Band: 32 (1959)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die militärische Ausbildungsarbeit vor und ausserhalb des Dienstes

Zu den charakteristischen Besonderheiten des schweizerischen Milizsystems gehört die ausserordentliche *Kürze unserer militärischen Ausbildungszeiten*. Je weiter die Technisierung unseres Wehrwesens fortschreitet, um so grösser werden die Schwierigkeiten, um innerhalb der kurzen Dienstzeiten den militärischen Stoff richtig zu bewältigen. Eines der wichtigsten Mittel, um diese Erschwerungen zu überwinden, ist die Verlagerung wenigstens eines Teils unserer militärischen Ausbildung auf die Zeit vor und neben dem Dienst. Diese Tätigkeit, die je länger je mehr zur lebenswichtigen Ergänzung unserer militärdienstlichen Ausbildung wird, soll im folgenden etwas näher betrachtet werden. Dabei ist, je nach dem Zeitpunkt ihrer Anwendung, zu unterscheiden zwischen *vordienstlicher* Ausbildung und Ausbildung *ausser Dienst*.

I. Die vordienstliche Ausbildung

Unter dem Titel «Vorunterricht» regelt die Militärorganisation in den Artikeln 102—104 die körperliche und militärtechnische Vorbereitung des angehenden Schweizer Soldaten auf den Wehrdienst.

Diese ist dreifacher Art:

- der obligatorische Schulturnunterricht,
- die *körperliche Ausbildung* nach dem Austritt aus der Schule,
- die *militärtechnische Ausbildung* nach dem Austritt aus der Schule.

1. Ein *Obligatorium* besteht somit nur für das *Schulturnen*, nachdem das Schweizervolk das Obligatorium für die körperliche und militärtechnische Ausbildung im nachschulpflichtigen Alter in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940 deutlich abgelehnt hat.

Die vordienstliche Vorbereitung des schweizerischen Jünglings auf den Militärdienst möchte die Zeitlücke zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Eintritt in die Rekrutenschule ausfüllen und beim angehenden Soldaten eine körperliche und technische Grundlage schaffen, auf der die Ausbildung in der Rekrutenschule möglichst ohne Zeitverlust aufgebaut werden kann.

2. Der von den Kantonen unter der Oberleitung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen durchgeführte *freiwillige turnerisch-sportliche Vorunterricht* umfasst einerseits Grundschulkurse und Grundschulprüfungen und andererseits Wahlfachkurse und Wahlfachprüfungen, bestehend aus Geländedienst, Schwimmen und Spielen, Skilaufen, Sommergebirgstätigkeit sowie Wanderungen. Diese Tätigkeit erfreut sich heute steigender Teilnehmerziffern. So haben im Jahre 1958 insgesamt 3558 Organisationen den turnerisch-sportlichen Vorunterricht durchgeführt und in Kursen und Prüfungen erfasst: 87 002 Jünglinge an Grundschulprüfungen, 47 698 an Grundschulkursen und -Trainings, 78 152 an Wahlfachprüfungen und 23 507 Jünglinge an Wahlfachkursen. Damit haben 47,2 % aller im Vorunterrichtsalter stehenden schweizerischen Jünglinge an dieser Schulungsarbeit teilgenommen.